

Erklärung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Aufgrund der Vorschriften zur Herstellung von Transparenz entsprechend § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) vom 16.12.2004 (GV NW S. 8) werden hiermit von Herrn **Dietmar Luchtenberg**, in seiner Eigenschaft als **Verbandsvorsteher des Wasserversorgungsverband Romberg in Leverkusen-Romberg** nachstehende Angaben gemacht:

Beruf:	
Sanitärheizungsmeister	beschäftigt bei einem Sanitär- und Heizungsunternehmen
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen) und/oder Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Behörden und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Landesorganisationsgesetz (dies sind Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen; hierzu gehören auch Sparkassen und öffentlich-rechtliche Stiftungen) und/oder Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und/oder Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Vorstandsmitglied oder sonstiger Funktionsträger)	
keine	